

Nordrhein-Westfalen-Tag der JU

„Wie wollen wir zukünftig leben?“ lautete das Motto des 3. Nordrhein-Westfalen-Tages der Jungen Union am 17. Oktober 1987 in der Hildener Stadthalle.

Die Delegierten erarbeiteten in 3 verschiedenen Foren Zukunftsperspektiven zu den Themen Arbeit, Sozialpolitik und Gesundheit. Zuvor stellte der JU-Landesvorsitzende Ronald Pofalla seinen politischen Rechenschaftsbericht vor, der unter der Überschrift „Mut zum kritischen Denken schafft Glaubwürdigkeit“ stand.

„Im Rahmen dieser Tagung wollen wir alle versuchen, unter verschiedenen Aspekten nachzudenken, wie wir in der Zukunft leben wollen. Diese Fragestellung dokumentiert, daß die JU Nordrhein-Westfalen keine vorgestanzten Antworten kennt, sie auch nicht nachbetet oder gar auch nur akzeptiert. Ihr selbst seid aufgefordert, hier und heute zu dieser Frage Stellung zu nehmen.“

Pofalla sprach sich für die Modernisierung der CDU aus, um auf unkonventionelle Fragestellungen besser reagieren zu

können. „Die Pflege des angestammten Wählerpotentials mit der Vorliebe für genormte Lösungen reicht nicht aus. Wer sich als unfähig erweist, Zukunftsfragen aufzugreifen, der gewinnt nicht nur keine neuen Wähler, der verliert auch die Stammwähler. Die Zeit der Anpassung und Ja-Sager in dieser Partei und in der Jungen Union ist endgültig vorbei.“

Ferner machte Pofalla deutlich, daß die Politik des CDU-Landesvorsitzenden Dr. Norbert Blüm in allen Punkten von der Jungen Union unterstützt wird.

Gesprächspartner in den Foren waren u. a. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, die Sozialministerin von Rheinland-Pfalz, Dr. Ursula Hansen, und Walter Haas, DGB-Landesbezirk NRW.

Ein weiterer Höhepunkt des NRW-Tages war die Rede von CDU-Generalsekretär Dr. Heiner Geißler, die mit besonderer Spannung erwartet wurde. Geißlers Rede enthielt klare Aussagen zum Tode von Dr. Uwe Barschel. „Wir brauchen Wahrheit und Klarheit, soweit das von Menschen geschaffen werden kann.“

Ausländerwahlrecht

Der Landesparteitag der SPD NRW hat Anfang Oktober 1987 die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer beschlossen. Dies geschah gegen den Widerstand vor allem des Innenministers Schnoor und des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Farthmann, die sich in der Diskussion des entsprechenden

Antrages heftig, aber am Schluß ohne Erfolg gegen eine derartige Beschußfassung zur Wehr gesetzt hatten. Der Landesvorstand und der Landesfachausschuß „Innenpolitik“ der CDU Nordrhein-Westfalen haben sich inzwischen öffentlich gegen ein kommunales Wahlrecht für Ausländer ausgesprochen.

1. Die CDU Nordrhein-Westfalen wird sich auch in Zukunft entschieden gegen jede Form von Ausländerhaß und Fremdenfeindlichkeit zur Wehr setzen. Die CDU Nordrhein-Westfalen will gute Nachbarschaft mit den hier lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Wir wollen ihre soziale und gesellschaftliche Integration fördern und unterstützen. Unsere ausländischen Mitbürger tragen nicht nur wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland bei, sie bereichern durch ihre Kultur- und ihre Lebensgewohnheiten auch unseren Alltag. Wir haben unseren ausländischen Mitbürgern viel zu danken.

2. Schon heute haben unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Beteiligungsrechte unterhalb der Wahlrechtsebene. Die Ausländer genießen die volle Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Meinungsfreiheit. Sie können Gewerkschaften oder politischen Parteien beitreten. In Ausländerbeiräten, in „Ausländerparlamenten“ und über das auch in Nordrhein-Westfalen bestehende Recht, als „sachkundige Bürger“ in Fachausschüssen des Rates vertreten zu sein, bestehen weitgehende Möglichkeiten, die besonderen Interessen der ausländischen Mitbürger im kommunalen Bereich nachhaltig zu vertreten und einzubringen.

3. Das Grundgesetz behält das Wahlrecht den deutschen Staatsbürgern vor. Dieser Grundsatz gilt für alle staatlichen Ebenen. Deshalb kennt das Grundgesetz auch keinen Unterschied zwischen Staats- und Gemeindebürgern.

An die Staatsbürgerschaft sind Rechte (z. B. Wahlrecht) und Pflichten (z. B. Wehrpflicht) gebunden. Sie dürfen auch in Zukunft nicht voneinander getrennt werden. Es muß also dabei bleiben, daß

nur derjenige, der die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, Wahlrecht auf den verschiedenen politischen Ebenen erwerben kann.

4. Das Wahlrecht sollte Ziel und Anreiz zur vollständigen Integration sein. Als Mittel zur Integration ist es verfehlt oder, wie es der SPD-Fraktionsvorsitzende Farthmann ausdrückte, nur eine „Krücke“. Im übrigen ist es eine unzulässige Deklassierung des kommunalen Bereichs, den Ausländern hier Wahlrecht gewähren zu wollen, während es ihnen für die Landes- oder Bundesebene vorbehalten bleibt, obwohl in diesen Parlamenten die Ausländer sehr direkt betreffende Fragen, z. B. des Ausländerrechts, entschieden werden. Die CDU Nordrhein-Westfalen nimmt die kommunalpolitische Ebene gegen die hier offenkundige Geringschätzung in Schutz.

5. Für einbürgerungswillige Ausländer, die damit in die Rechte und Pflichten eines Deutschen eintreten, muß der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtert werden. Hier gilt es einige Hürden abzubauen. Deshalb plant die Bundesregierung mit einem neuen Ausländergesetz wesentliche Einbürgerungs erleichterungen.

Privatschulen im Aufwärtstrend

Obwohl in der Bundesrepublik die Schülerzahlen zurückgehen, hat sich ihre Zahl an den Privatschulen erhöht. Das teilte das Büro der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) mit. Von 11,2 Millionen Schülern im Jahr 1975 hätten 532 700 oder zirka vier Prozent private Schulen besucht, hieß es. 1985 seien von zehn Millionen Schülern 594 200 oder sechs Prozent in eine Privatschule gegangen.

CDA-Aktionsprogramm 1987/88: 100 neue Betriebsgruppen in NRW

1. Die Betriebsgruppenarbeit muß in einigen Regionen bzw. Kreisverbänden forciert werden. Sie ist eine der wichtigsten Säulen für die CDA- und CDU-Arbeit.

Ohne eine solide Betriebsgruppenarbeit ist eine Verstärkung des christlich-sozialen Einflusses in den Gewerkschaften kaum möglich. In der Betriebsgruppenarbeit liegt aber auch ein wichtiges Reservoir für mehr und neue Mitglieder und den Nachwuchs in der Gewerkschafts- und Parteiarbeit.

2. Ca. 1 500 Betriebe in NRW haben mehr als 2 000 Beschäftigte. Aus den Berichten der Kammern in Nordrhein-Westfalen geht hervor, daß es in Nordrhein-Westfalen ca. 1 500 Betriebe und Unternehmen gibt, die mehr als 2 000 Beschäftigte haben.

Darüber hinaus sind zu berücksichtigen die Vielzahl der öffentlichen Verwaltungen, so z. B. Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Landschaftsverbände, landesunmittelbare und mittelbare Behörden, Sparkassen, Bundesbahn, Bundespost, Bundeswehr, Gerichte.

Auch hier gibt es zahlreiche Großverwaltungen.

Demgegenüber steht eine „nur“ verhältnismäßig kleine Zahl an CDA-CDU-Betriebsgruppen.

3. Alle Kreis- und Bezirksverbände von CDA und CDU sowie die CDA-Arbeitsgemeinschaften sind aufgerufen, die Betriebsgruppenarbeit als eins der Hauptziele im kommenden Jahr anzusehen.

Unser Ziel:
100 neue Betriebsgruppen bis zur Sommerpause 1988.

Das Klima dafür erscheint nach den abgelaufenen Betriebs- und Personalratswahlen und im Vorfeld der Bundespersonalratswahlen günstig. In Bonn stehen zahlreiche, vor allem für Arbeitnehmer wichtige Gesetzesvorhaben an, die unter Umständen in der Arbeitnehmerschaft „gut zu verkaufen“ sind.

Verschiedene Veranstaltungen im Bereich der CDU und der CDA können zusätzlich auf die CDA und die CDU aufmerksam machen.

4. Die Betriebsgruppenarbeit ist Aufgabe aller Vorstandsmitglieder in den Organisationsstufen der CDA. Trotzdem sollte jeder regionale CDU- und CDA-Vorstand einen **Betriebsgruppenbeauftragten** benennen, der zusammen mit dem Sozialsekretär bei der Vorbereitung zur Gründung von neuen Betriebsgruppen die Federführung übernimmt. In jeder Vorstandssitzung sollte über den aktuellen Stand berichtet werden.

5. Wichtigste Voraussetzung für die Gründung von Betriebsgruppen ist die Sichtung der CDA- und CDU-Dateien. Dies geht natürlich nicht ohne CDA- oder CDU-Mitglieder, die im vorgesehnen Betrieb beschäftigt sind.

6. Der CDA-Landesverband wird im zweiten Halbjahr 1987 und im ersten Halbjahr 1988 zur Unterstützung der vorbereitenden Arbeit Seminare anbieten (Seminarinhalte u. a.: Gründungsvoraussetzungen, Aufbauarbeit, Themen, Arbeit der BG, innerbetriebliche und gewerkschaftliche Wahlen).

7. Hilfreich können im Vorfeld und zu Anfang dieser Arbeit „Patenschaften“

Werkstattgespräch

„Links und rechts und die Menschenrechte“

Bundesarbeitsminister Blüm hat den Kritikern an seinen Protesten gegen die Folter in Chile entgegengehalten: „Ich werde es mir nie und von niemandem verbieten lassen, zu schreien, wenn ich irgendwo Verletzung von Menschenrechten erlebe.“ Ihn interessiere dabei nicht, ob das Unrechtssystem links oder rechts sei.

„Ich habe eine einfache Theorie: Es gibt keinen Grund, Menschen zu foltern. Und wo ich auf Folter treffe, werde ich aufschreien.“ Andere Parteien und andere Staaten forderte er auf, die Chance wahrzunehmen, eine Weltmeinung gegen die Unterdrückung herzustellen: „Laßt uns eine Weltmacht gegen die Unterdrückung organisieren.“

Blüm vertrat seine Ansicht in einem ersten „Werkstattgespräch“ der CDU Nordrhein-Westfalen, deren Vorsitzender er ist. Diese Gespräche sollen, wie er zu Beginn sagte, ein Versuch eines öffentli-

chen Nachdenkens über eine Politik sein, die „nicht alles weiß und die nicht den Beifall im Saal verwechselt mit der Zustimmung der Bürger“.

Prof. Kriele, Staatsrechtler an der Universität Köln, bis vor zwei Jahren Sozialdemokrat, seit seiner Kritik an dem Gewaltregime in Nicaragua aus der SPD hinausgedrängt, sprach zum Thema „Rechts und links und die Menschenrechte“. Nach seiner Auffassung ist noch viel Arbeit erforderlich, bis klar ist, daß Menschenrechte nicht die Rechte des Menschen „nur in Chile oder in Südafrika, auch nicht nur in Nicaragua oder in Afghanistan sind, sondern Rechte des Menschen schlechthin“. Konservative täten sich schwer damit, die Wahrheit über Chile zu hören; Blüm habe sich da große Verdienste erworben. Linke sträubten sich gegen die Wahrheit zum Beispiel über Nicaragua.

Kriele empfahl der CDU „moralische Aggression“. Damit sei Nachdenklichkeit zu erzeugen, und dann könne man auch mit den Menschen, nicht zuletzt mit den jungen, reden. „Defensive bringt nichts.“ Mit Blüm stimmte er überein: „Die CDU muß eine Partei sein, die für die Menschenrechte eintritt — ohne taktische Erwägung, ob es der Partei hilft.“ Er bedauerte, daß die Liste der Vereinten Nationen über schwere Verbrechen gegen die Menschenrechte nur drei Tatbestände anführe: Völkermord, Sklaverei und Apartheid. „Folter und willkürliche Verhaftungen stehen nicht darauf, weil sich darüber der Osten mit dem Westen nicht verständigen kann.“

sein. Fraktionsvorsitzende, Bürgermeister, Landtags- und Bundestagsabgeordnete übernehmen die persönliche Patenschaft für die zu gründende Betriebsgruppe.

8. Die Betriebsgruppen benötigen auf Dauer eine kontinuierliche Betreuung. „Eintags- oder Einjahresfliegen“ helfen uns nicht weiter. Neben der kontinuierlichen Betreuung ist die Bildungs- und Informationsarbeit von besonderer Wichtigkeit.

(Auszüge aus Rheinische Post vom 23. 10. 1987)

Landestagung Agrarausschuß wählte Vorstand

Am 17. Oktober 1987 trafen sich die Delegierten der ehemals selbständigen Landesverbände der Agrarausschüsse Rheinland und Westfalen-Lippe zur ersten gemeinsamen Delegiertenversammlung in Schwerte.

Diese erste gemeinsame Delegiertenversammlung verabschiedete unter Leitung der beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden Heinrich Ostrop, Münster, und Eckhard Uhlenberg, Werl, der CDU NRW mit großer Einmütigkeit ihre Geschäftsordnung.

Auf der Grundlage dieser Geschäftsordnung wurde auf Vorschlag des ehemaligen rheinischen Vorsitzenden des Agrarausschusses Hans-Peter Schmitz, MdB, Baesweiler, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Bielefeld, mit großer Mehrheit zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Zu seinen Stellvertretern wählte die Versammlung Hans-Peter Schmitz, MdB, Baesweiler, Gerhard Jakobs, MdL, Geldern, und Karl Große-Erdmann, Everswinkel.

Zum Schriftführer wurde Walter Neuhaus, MdL, Schalksmühle, gewählt.

Bei der Wahl der 27 Beisitzer konnten alle Kandidaten zwischen ca. 89 und 99 Prozent der Stimmen auf sich vereinen.

In den Berichten der Landesvorsitzenden wurden die großartigen Leistungen der ehemals selbständigen Agrarausschüsse gewürdigt.

Die Thesen zur Agrarpolitik, die von Jochen Borchert, MdB, erläutert wurden,

machte sich die Versammlung weitgehendst zu eigen.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Freiherr von Heereman, betonte in der Aussprache, daß der nordrhein-westfälische Agrarausschuß mit diesen Aussagen zur Agrarpolitik auf dem richtigen Weg sei.

Thesen und Abänderungsanträge wurden einstimmig zur weiteren Beratung an den neuwählten Landesvorstand überwiesen.

Sechs Thesen zur Agrarpolitik

1. Die restriktive Agrarpolitik der EG-Kommission führt zu zunehmenden nationalen Hilfsmaßnahmen und damit zu einer schleichen und unorganisierten Renationalisierung der Agrarpolitik. Der Prozeß der weiteren Integration der Europäischen Gemeinschaft wird durch diese Politik der Europäischen Kommission gefährdet.

Zu These 1: Um den extrem stark ansteigenden Kosten der EG-Agrarpolitik entgegenzutreten, versucht die EG-Kommission, mit Hilfe von Preissenkungen, Mitverantwortungsabgaben und Garantieschwellen den Kostenrahmen einzudämmen. Die dadurch entstehenden Einkommensverluste für einige EG-Länder werden mit Hilfe von nationalen Zahlungen ausgeglichen, da die Einkommen der Landwirte sonst zu stark absinken würden und sie in ihrer Existenz gefährdet wären. Durch diese nationalen Aktivitäten wird der gemeinsame Markt in Frage gestellt.

2. Die von der Kommission vorgesehene Abschaffung des Systems der Währungsausgleichsbeträge ist bis zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Währungspolitik abzulehnen. Auf- und Abwertungen und damit verbundene Änderungen der nationalen Agrarpreise müssen auch in Zukunft durch Währungsausgleich abgefangen werden.

Zu These 2: Zur Zeit besteht innerhalb der EG ein System von Währungsausgleichsbeträgen für landwirtschaftliche Produkte, das Währungsschwankungen und somit Preisschwankungen für landwirtschaftliche Produkte abschwächt. Die Kommission beabsichtigt, diese Ausgleichsbeträge für Aufwertungsländer abzuschaffen. Dies würde für die Bundesrepublik als klassisches Aufwertungsland eine weitere Preissenkung für landwirtschaftliche Produkte bedeuten.

3. Erst wenn die gemeinsame Finanzierung auf das jetzige Ausgabenvolumen beschränkt wird und die nationale Produktionssteigerung auch durch nationale Mittel finanziert werden muß (Verursacherprinzip), besteht ein gemeinsames Interesse an einer Begrenzung der Produktion. Eine Änderung der Finanzierung der EG-Agrarpolitik nach Maßgabe des Verursacherprinzips ist die Voraussetzung für eine Begrenzung und Rückführung der Agrarproduktion. Der schon bestehende Außenschutz gegenüber Drittländern muß vor diesem Hintergrund noch weiter ausgebaut werden.

Zu These 3: Die derzeit bestehenden Überschüsse werden auf Kosten der EG-Kasse verwaltet bzw. abgesetzt. Für die einzelnen Länder, die als Finanzierungsbeitrag 1,4% ihres Mehrwertsteueraufkommens leisten, besteht daher bei voller Abnahmegarantie der landwirtschaftli-

chen Produkte kein Anreiz, ihre eigene Produktion einzudämmen. Es scheint daher sinnvoller, eine nationale Mitverantwortung für die einzelnen Mitgliedsländer einzuführen, um für jedes Land einen Anreiz zu geben, die Überproduktion einzudämmen.

4. Agrarstrukturpolitik. Aufgrund der großen strukturellen Unterschiede in der europäischen Landwirtschaft muß die EG-Agrarstrukturpolitik auf wenige europäisch zu regelnde Rahmenbedingungen begrenzt werden, während die übrigen Maßnahmen wieder in die nationale Zuständigkeit verlagert werden müssen.

EG-einheitlich geregelt werden muß die Frage der Begrenzung der Konzentration in der tierischen Produktion und die Bindung an die Fläche.

Die nationale Agrarstrukturpolitik muß auf die Förderung wettbewerbsfähiger Vollerwerbsbetriebe ausgerichtet werden. Für nicht wettbewerbsfähige Betriebe müssen Anreize geboten werden, die im Generationswechsel den Übergang zum Nebenerwerbsbetrieb erleichtern. Die Maßnahmen zum Abbau von Produktionskapazitäten und die Agrarsozialpolitik müssen mit der Strukturpolitik abgestimmt werden.

Ausgleichszulagen für benachteiligte Gebiete beeinflussen den Verdrängungswettbewerb innerhalb der deutschen Landwirtschaft.

Es müssen daher Bewirtschaftungszulagen als Entgelt für ökologische Leistungen, wie die Extensivierung der Produktion und das Offthalten von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, gezahlt werden.

Zu These 4: Innerhalb der EG bestehen große, sehr strukturelle Unterschiede (GB Ø ca. 70 ha, D Ø ca. 17 ha). Somit ist eine einheitliche Strukturpolitik nicht möglich. Innerhalb der Bundesrepublik muß

der Strukturwandel mit gezielten sozial abgefederten Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der Altersstruktur innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe bietet sich hier die Einführung einer Vorruhestandsregelung an, mit deren Hilfe ein Ausstieg aus der Landwirtschaft zeitlich nach vorne gezogen werden kann.

In der Bundesrepublik haben wir einen großen Anteil von sog. benachteiligten Gebieten, die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe erhalten. Solche Ausgleichszahlungen haben eine strukturwandelbremsende Wirkung in diesen Gebieten. Um auch in diesen Gebieten eine Extensivierung der Produktion zu erreichen, müssen dort Bewirtschaftungszulagen als Entgelt für ökologische Leistungen gezahlt werden.

5. Verringerung der Agrarproduktion

Die Herstellung des Marktgleichgewichtes auf den EG-Agrarmärkten ist angesichts des stagnierenden Binnenabsatzes und fehlender Exportmöglichkeiten nur durch den Abbau von Produktionskapazitäten möglich.

Preispolitik:

Bei bestehenden Überschüssen ist ein Marktgleichgewicht auf landwirtschaftlichen Märkten allein über die Preispolitik nicht zu erreichen.

Eine Fortsetzung der restriktiven Preispolitik der vergangenen Jahre muß im Interesse einer bäuerlichen Landwirtschaft abgelehnt werden.

Kontingentierung: Jede Kontingentierung verschärft den Verdrängungswettbewerb in anderen noch nicht reglementierten Produktionsbereichen zu Lasten der Betriebe, die geringe oder keine Kontingente haben.

Flächenstilllegung: Auf der Basis freiwilliger Verträge müssen in den nächsten Jahren

Ackerflächen aus der Produktion genommen werden. Dies kann aber nur über die Herausnahme von ganzen Betrieben geschehen. Dabei müssen die Aspekte der Vernetzung und des Artenschutzes berücksichtigt werden. In Verbindung mit einer Vorruhestandsregelung erleichtert die Betriebsstilllegung den Strukturwandel im Rahmen des Generationswechsels.

Zu These 5: Preispolitik. Durch eine Senkung der Marktordnungspreise soll ein Marktgleichgewicht wiederhergestellt werden. Die landwirtschaftlichen Märkte reagieren jedoch auf Preissekungen sehr unelastisch, d. h., nur sehr große Preis senkungen würden zu einer Rückführung der Produktion führen. Dieses wiederum würde für fast alle landwirtschaftlichen Betriebe den Ruin bedeuten.

Kontingentierung: Eine Regulierung eines Marktes mit Hilfe des Instrumentes der Kontingentierung ist nur dann wirklich möglich, wenn alle Teilbereiche des Marktes kontingentiert sind. Abgesehen von den technischen Schwierigkeiten (fehlender Flaschenhals bei vielen Produkten) kann ein total reglementierter Markt nicht Ziel einer Politik sein.

Flächenstilllegung: Mit Hilfe von Stilllegungen von Produktionsfaktoren, hier dem Faktor Boden, kann die Produktion eingeschränkt werden. Für die nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen muß mit Hilfe von Bewirtschaftungsauflagen gesichert werden, daß es nicht zur Erosion der Flächen kommt. Es bietet sich auch eine Umwandlung in Biotope etc. an.

6. Sozialpolitik. Die Aufgabe der Agrarsozialpolitik ist der Ausgleich sektoraler Nachteile, die sich aufgrund des Struktur-

wandels ergeben. Daher müssen weiterhin die „alte Last“ in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und die erhöhten Kosten in der landwirtschaftlichen Krankenkasse und Altersklasse durch staatliche Zuschüsse ausgeglichen werden.

Bei allen sozialen Maßnahmen müssen die Auswirkungen der Sozialpolitik auf den Strukturwandel beachtet werden. Soziale Leistungen müssen bei einer Differenzierung nach Betriebsgröße oder dem Einkommen so gestaltet werden, daß sie den strukturellen Wandel sozial absichern,

ohne die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Landwirtschaft zu beeinflussen.

Zu These 6: Der Sektor Landwirtschaft ist in der Gesamtgesellschaft ein schrumpfender Sektor, der seine soziale Last aufgrund der wesentlich kleineren Generation nicht mehr alleine tragen kann. Durch die Zahlungen von Transferleistungen an sozial schwächere Betriebe wird die Wirkung von strukturverbessern- den Maßnahmen teilweise aufgehoben. Auf solche Wechselwirkungen muß in der Sozialpolitik geachtet werden.

Termine

3. 11. 1987	17.00 Uhr	LFA Kultur	Düsseldorf
7. 11. 1987	10.30 Uhr	Mitgliederversammlung der Europa-Konferenz der CDU NRW	Düsseldorf
11. 11. 1987	14.00 Uhr	LFA Jugend und Familie	Düsseldorf
12. 11. 1987		CDU NRW Fachkongreß Entsorgung	Köln*)
12. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Schule und Bildung	Düsseldorf
12. 11. 1987	17.30 Uhr	Landesvorstand der CDU NRW zum Thema: „Probleme des ländlichen Raums, insbesondere der Agrarpolitik	Düsseldorf
13. 11. 1987		Landesvorstand CDU NRW	Werl
21. 11. 1987		LACDJ — Fachtagung Gentechnologie	Lippstadt
23. 11. 1987		LFA Jugend und Familie	Bedburg-Hau*)
24. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Entwicklungspolitik	Düsseldorf
27. 11. 1987	15.00 Uhr	LFA Sicherheitspolitik	Bonn
30. 11. 1987	16.00 Uhr	LFA Sport	Gummersbach
3. 12. 1987	17.00 Uhr	LFA Wissenschaft + Forschung	Düsseldorf
11./12. 12. 1987		Landesparteitag der CDU NRW	Düsseldorf
		★ ★ ★ ★ ★ ★ ★	Duisburg
20. 1. 1988		LACDJ — Vorstand + Beirat	Düsseldorf

*) Programm und Anmeldung: Landesgeschäftsstelle der CDU NRW, Wasserstraße 5,
4000 Düsseldorf